



### Inhalt:

- 38 Bekanntmachung und öffentliche Auflegung der Beteiligungsberichte der Stadt Eichstätt für die Jahre 2008 und 2009
- 39 Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 25.02.2011
- 40 Bekanntgabe einer Auslegung  
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse (Stadt Eichstätt, Ländliche Entwicklung, Dorferneuerung Seuersholz II, Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt)
- 41 Aufgebot von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)

### Bekanntmachungen des Stadt Eichstätt

- 38 **Bekanntmachung und öffentliche Auflegung der Beteiligungsberichte der Stadt Eichstätt für die Jahre 2008 und 2009**

Die Stadt Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Die Beteiligungsberichte 2008 und 2009 liegen gem. Art. 94 Abs. 3 Satz 5 GO im Rathaus der Stadtverwaltung, Marktplatz 11, Zimmer 110, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, den 01.03.2011  
gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

- 39 **Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 25.02.2011**

Aufgrund § 14 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) in Verb. mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) - BayRS 805-2-A-, erlässt die Stadt Eichstätt folgende Verordnung

#### § 1

#### Änderung der Verordnung

Die Verordnung der Stadt Eichstätt über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 18.04.1990 (in der Fassung der Verordnung vom 11.02.2004), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.02.2010, wird wie folgt geändert:

#### § 2

Freigegebene Sonn- und Feiertage

1. Sonntag, 10. April 2011, anlässlich des „Ostermarktes“
2. Sonntag, 2. Oktober 2011, anlässlich des „Kirchweihmarktes“

3. Sonntag, 27. November 2011, anlässlich des „Adventsmarktes“

#### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichstätt, 25.02.2011  
gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

### Bekanntmachungen anderer Behörden

**Stadt Eichstätt  
Ländliche Entwicklung  
Dorferneuerung Seuersholz II  
Gemeinde Pollenfeld, Landkreis Eichstätt**

- 40 **Bekanntgabe einer Auslegung  
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse**

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Seuersholz II hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 09.02.2011 festgestellt.

Eine Bekanntmachung der Teilnehmergemeinschaft Seuersholz II über die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse mit Rechtsbehelfbelehrung, der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und der Wertermittlungskarte, auf die sich die Feststellung bezieht, sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Pfahlstraße 17, 85072 Eichstätt, vom 31.03.2011 mit 14.04.2011 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Eichstätt, 24.02.2011  
gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

### Sparkasse Eichstätt

- 41 **Aufgebot von Sparbüchern**

Gemäß Art. 36 AGBGB ergeht hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller an den Inhaber des jeweiligen Sparkassenbuches die Aufforderung, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: \_\_\_\_\_ Sparbuchnummer: \_\_\_\_\_  
Frau Arnhild Born 3220159440

Eichstätt, den 24.02.2011

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt  
H o l l w e c k   S c h l a m p